

Empfehlenswerter Zeitplan zum Studienabschluss Bachelor für Studierende im Master unter Widerrufsvorbehalt

Erstes Semester im Master unter Widerrufsvorbehalt, Wintersemester

Rückmeldefrist für das SoSe 2019 **18.02.2019**

Frist für den Nachweis des Abschlusses / BA-Zeugnisses
bzw. der Studienabschlussescheinigung **31.03.2019**

Zeitplan für den rechtzeitigen Nachweis des BA-Abschlusses:

Alle Noten inkl. Note der BA-Arbeit sollten idealerweise **spätestens am 18.03.2019** vorliegen, damit das Zeugnis erstellt bzw. eine Studienabschlussbescheinigung ausgestellt werden kann.

Das bedeutet:

- Anmeldung der BA-Arbeit spätestens am **12.11.2018** (12 Wochen Bearbeitungszeit)
- Abgabe der BA-Arbeit spätestens am **04.02.2019** (mind. 6 Wochen Korrekturzeit für die/den Gutachter*in)

Bitte sprechen Sie unbedingt vorher mit Ihrer Gutachterin / Ihrem Gutachter, ob ihr/ihm 6 Wochen Korrekturzeit ausreichen. Bedenken Sie die Weihnachtsfeiertage und Neujahr

Sie merken gerade, dass Sie diesen Zeitplan nicht einhalten können. Was nun?

Verlängerung der Immatrikulation in den Master unter Widerrufsvorbehalt

Voraussetzung für die Verlängerung

Eine Verlängerung der Immatrikulation in den Master unter Widerrufsvorbehalt ist nur möglich, wenn Gründe vorliegen, die nicht durch Sie selbst zu vertreten sind (die Gründe sind nicht Ihre Schuld) siehe: AuswahlSA §9 Abs 2. Z.B. Sie sind längere Zeit krank und weisen dies nach oder Sie sind durch eine Prüfung durchgefallen oder Ihre BA-Arbeit basiert auf Interviews und Ihre Interviewpartner haben den vorgesehenen Termin verschoben, so dass sich die Bearbeitungszeit verlängert.

Frist für Antrag auf Verlängerung mit Rückmeldung oder **spätestens 31.03.2019**

Es liegt ein nicht von Ihnen selbst verschuldeter Grund vor: Ihren Antrag auf Verlängerung der Immatrikulation in den Master unter Widerrufsvorbehalt stellen Sie online an die Abteilung IA Zulassung & Immatrikulation unter dem Direktzugang: 181062

Hinweis: Es könnte auch eine Option sein, sich in den Bachelor zurückstufen zu lassen. Bitte wenden Sie sich an: pruefungsausschuss@setub.tu-berlin.de

Zweites Semester im Master unter Widerrufsvorbehalt (SoSe 2019)

Rückmeldefrist für das WS 2018-19 **ca. 20.07.2019**

Frist für den Nachweis des Abschlusses / BA-Zeugnisses
bzw. der Studienabschlussbescheinigung **30.09.2019**

Empfehlenswerter Zeitplan für den rechtzeitigen Nachweis des BA-Abschlusses:

Alle Noten inkl. Note der BA-Arbeit sollten **spätestens am 16.09.2019** vorliegen, damit das Zeugnis bzw. die Studienabschlussbescheinigung erstellt werden kann.

Das bedeutet:

- Anmeldung der BA-Arbeit spätestens am **13.05.2019** (12 Wochen Bearbeitungszeit)
- Abgabe der BA-Arbeit spätestens am **05.08.2019** (mind. 6 Wochen Korrekturzeit für die/den Gutachter*in)

Bitte sprechen Sie unbedingt vorher mit Ihrer Gutachterin / Ihrem Gutachter, ob ihr/ihm 6 Korrekturzeit ausreichen. Bedenken Sie: die vorlesungsfreie Zeit ist auch Urlaubszeit!

Wichtig!

Vorbereitung Praxissemester

Im SoSe 2019 müssen Sie unbedingt alle das Praxissemester vorbereitenden Module abschließen.

Anmeldung Praxissemester im April 2019

Im SoSe 2019 müssen Sie sich rechtzeitig für das Praxissemester anmelden!

Bitte halten Sie engen Kontakt zum Praktikumsbüro, Frau Dr. Buchholtz (Direktzugang: 146780).

Bei den kleinsten Anzeichen von Verzögerungen oder anderer Probleme wenden Sie sich bitte unverzüglich an die Studentische Studienfachberatung (Direktzugang: 146781), den Prüfungsausschuss (Direktzugang: 146783) oder die Referentin Studium & Lehre (Direktzugang: 164244).